

Amtsgericht Erfurt

An Verkündungs Statt
dem Kl.-Vertr. am _____
dem Bekl.-Vertr. am _____
zugestellt.

14 C 699/14
Geschäftsnummer

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Zur Geschäftsstelle gelangt am



**IM NAMEN DES VOLKES
ANERKENNTNISURTEIL**

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte WALDORF FROMMER
Beethovenstraße 12
80336 München

g e g e n

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter: ./.

hat das Amtsgericht Erfurt

durch Richter am Amtsgericht _____

ohne mündliche Verhandlung

am 24.03.2014

für R e c h t erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 356,00 EUR zuzüglich Zinsen i. H. v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem [REDACTED]
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der **Berufung** eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Berufungsgegenstandes 600 EUR übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **1 Monat** bei dem

Landgericht Erfurt
Domplatz 37
99084 Erfurt

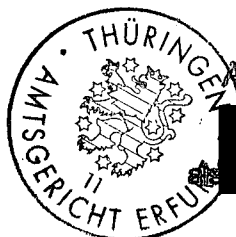
einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss schriftlich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass die Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen 2 Monaten durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt schriftlich begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

gez. [REDACTED]
Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt: 26. März 2014

[REDACTED]
Geschäftsstelle